

## Verlautbarung.

Nachdem mit höchsten Hofstammerdekret vom 26. Hornung d. J. anbefohlen wurde, daß das Staatsgut Kulbel samt den dazu einverleibten zwey Bruderschaftsgülden im Weeg der Versteigerung am 30. July 1799 in der k. k. Burg hier in Grätz in dem Gubernialrathszimmer von 9 Uhr Frühe Morgens angefangen, öffentlich abgehalten werden, wozu dann die Kauflustigen entweder in eigener Person, oder durch ihre mit hinlänglicher Vollmachten versehenen Bestellten zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Gut liegt in Gräzer Kreise, in der Pfarr Anger, sammt der hiezu gehörigen heiligen Dreifaltigkeit, und Corporis Christi Bruderschaft am Weizberge. Das Schloß liegt auf einer Anhöhe, bildet ein ganz geschlossenes Viereck, und enthält mehrere Zimmer, Gewölber, eine Küche, eine Kapelle, und einen sehr geräumigen guten Keller. Die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude liegen nebst dem Schloße, sind ganz neu erbauet, und in besten Zustande, so wie das nicht fern liegende Presshaus, der Obst- und Dörfen, das Jägerhaus, der herrschaftliche Ziegelstadel, und das 2 Stunden entlegene Weingartenhaus.

Die eigenen Herrschafts Grundstücke enthalten 62 Joch 549   
 Kloster Aker, 28 Joch, 1134  Kloster Wiesen, 38 Joch, 732   
 Kloster Hutweiden, 4 Joch 1412  Kloster Weingarten, und 44  
 Joch, 880  Kloster Waldungen.

Die Kustikalsteuer in eine löbl. Landschaft beträgt jährlich an Landesfürstl. Kontribuzion samt Adminiculare 384 fl. 23 kr. an Fleischtrenzer 35 fl. 16 kr., und an Weinausschlag nach den ausfallenden Dividenten.

Die jährliche Dominikalsteuer in die löbl. Landschaft beträgt, samt Adminiculare 145 fl. 58 kr.

Das Præmium Fiscii, oder der Ausrufspreis von obbesagter zum Verkauf angetragenen Gult samt den dazu gehörigen 2 Bruderschaftsgülden ist zusammen auf 16,343 fl. 45 kr. bestimmt, und die vorzügliche Kaufsbedingung ist, daß der Käufer die Hälfte des durch Versteigerung ausfallenden Kaufschillings sogleich baar erlegen muß, die andere Hälfte aber gegen jährlich 5 prozentige Verzinsung in 5 jäh-

rigen Katen, jedoch ebenfalls im baaren Gelde bezahlen kann, und dem Kaufkontrakt zur Sicherheit des Kaufschillings Rückstandes auf die erkaufte Gült, auf den ersten Satz v. rmerken zu lassen schuldig ist. Die übrigen Kaufs- und respective Verkaufsbedingnisse, wie auch der individuelle Anschlag dieser Gült kann sowohl in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Pöllau, als auch bey der k. k. kriegs-erischen Landesstelle in den Domänen Bureau eingesehen, und hievon auch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Schreibtaxe Abschriften erhalten werden. Grätz den 20. April 1799.

---

Da Se. Majestät bewilliget haben, daß bei jenen Bankkapitalien, bei welchen erwiesen werden kann, daß die Ursache des verzögerten Arrosaments in den nöthigen Aufenthalte bei einer Gerichtsstelle gelegen sey, zur nachträglichen Leistung des 30pztger Zuschusses zugelassen werden dürfen, und diese Verordnung sowohl in diesem, als im entgegen gesetzten Falle auch auf die Pupillarkapitalien die Anwendung habe, so werde dieses Appellationsgericht den untergeordneten Justizbehörden, und Pupillarinstanzen mit Intimirung dieser Verordnung ungesäumt auftragen, daß sie binnen vier Wochen das Verzeichniß jener Bankkapitalien, die in eine unter Vormundschaft oder Kurat stehende Masse gehören, und bei denen die Arrosirung unterblieben ist, specificis anzeigen und bei jedem die eigentliche wahre Ursache des bisher verzögerten Arrosaments vorlegen sollen, wo dann die diesfälligen Berichte ungesäumt höchsten Orts einzubegleiten seyen.

Welches aus eingelangt höchsten Hofdekrete der k. k. böhmisch österreichischen Hofkanzlei von 19., Empfang 23. d. M. zur Nachlebung dem obigen höchsten Auftrage hiemit intimiret wird. Klagenfurt den 26. April 1799.

---

#### Verlautbarung.

Am 18. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Herrschaft Freudenthall der dahin gehörige 3tl Garbenzehend von der Gemeinde Oberlaibach, dann der ganze Garbenzehend von der Nachbarschaft Ohenitza und der Garbenzehend von Mirke auf 10 nacheinander folgende Jahre lizitando verpachtet.

---

Am zur Heilung der in den neuerlichen feindlichen Vorfällen verwundeten Mannschaft die Charpien nicht nur in einer hinlänglichen

Anzahl, sondern auch von einer besseren Art aufzubringen, als solche aus den MilitärEinzeuge zu erhalten sind, wünschet der Hofkriegsrath, dießfällige Beiträge zu erhalten.

Das menschenfreundliche Publikum wird daher aufgefordert, zu dieser wohlthätigen Sammlung nach Kräften mitzuwirken, und die allenthalben einkommende Beiträge zur weiteren Übersendung an das hiesige Kreisamt abzugeben. Laibach den 4. May 1799.

---

Se. Maj. haben allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß der mit Ende des gegenwärtigen Monats zu Ende gehende Zollfreie Eintrieb des Hornviehs in die J. Oest. Provinzen, mit Inbegriff Görz und Triest dann Tirol und Vorarlberg auf weitere 6 Monate nämlich bis zum Ausgang des gegenwärtigen 1799. Militairjahres erstreckt werden dürfe.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit allgemein kund gemacht wird. Laibach den 1. May 1799.

---

### Beschreibung.

Des am 24. April 1799. Abends um 7 Uhr im Herrschaftlichen Nitterteich zu Moosburg gefundenen todten Mannskörpers.

Der Verunglückte ist der Kleidung, und dem erhobenen Umständen nach ein Glachs und Leinsaamen Händler aus Krain, sein Namen, und Aufenthaltsort kann nicht angegeben werden, da sich bei ihm weder ein Paß, noch sonst eine Schrift vorfand, woraus man einen nähern Aufschluß hätte erhalten können.

Der Körper ist übrigens von mitterer Größe, die Haare schwarz, die Gesichtsfarbe braun, das muthmaßliche Alter gegen 40 Jahr. Eine bestimmtere Bezeichnung auffallender Gesichtszüge ist nicht mehr möglich, da der Körper schon durch eine geraume Zeit im Wasser gelegen, und daher im Gesichte sehr entstelltet ist. Ubrigens war nirgends eine Verwundung oder Verletzung sichtbar.

Der Anzug war ganz nach kraineris. Art, und bestand in einem braun tüchernen Rock mit rothen Futter, roth flanelenen Leib, schwarz leinenen Hosen, leinenen Hemd mit 2 wollenen Gurten um den Leib, weiß wollenen Strümpfen, und an der Sohle mit Eisen beschlagenen Stiefeln. Der Hut hat sich nicht mehr vorgefunden.

In den beiden Taschen des Leibels fanden sich folgende Stücke: 1 Taschenmesser, 1 Rosenkranz, dann 1 lederner Beutel, und 1 leinenes Säckl, worin sich einige Baarschaft befand. Im Hosensack war eine Tobakspfeife mit Feuerzeug, und einem ledernen Tobakbeutel. Dieser

Verunglückte, der dem Vernehmen nach ein unbehaufter Einwohner ist, Weib und 2 Kinder, auch einem Bruder, der Schmid seyn soll, am Leben haben soll, hat sich schon seit einigen Jahren im Herbst und Frühsjahr um Flach- und Leinfaamen einzukaufen, in den dortigen Gegenden Kärnthens eingefunden. Er soll auch diesmahl, in der Gegend Pörl und Rumpendorf 9 Bertl Leinfaamen schon angekauft, und bereits nach Kraam über Kirschenheuer abgeschickt haben. Das letztemal war er dort am 3. d. sichtbar, an welchem Tage er beim Bauer Wasbacher zu Kallhofen übernachtete, den 4. Morgens aber nach Moosburg sich begeben zu wollen vorgab, aber nicht mehr in Vorschein kam, und also unterwegs am Teiche durch das Eis verunglückte.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die Erben des Verunglückten der in der Herrschaft Moosburg erliegenden Erbschaft wegen, dort zu melden wissen werden.

K. K. Polizeidirektion Laibach den 6. May 1799.

Da die Entlassungsscheine, welche die Unterthanen, die von ihrer Herrschaft wegziehen, und sich anderswo häußlich niederlassen wollen, bei der Obrigkeit anzusuchen, und sich damit bey ihrer neuen Obrigkeit auszuweisen haben, ihnen aus der Natur der Sache als eine amtliche Urkunde ertheilet werden, so ist mittels hohem Hofkanzleidekret vom 11. Empf. 24. dieß erklärt worden, daß diese Entlassungsscheine, für welche in dem neuen Stempelpatente vom 30. Jänner 1798. ohnehin keine Stempelklasse ausdrücklich vorgeschrieben ist, von nun an samt den hierwegen gewöhnlich ergehenden Intervenzions- oder Ersuch, dann Antwortschreiben wirklich auch keinen Stempel zu unterliegen haben, und von Amtswegen auszufertigen sind.

Welche hohe Entschliessung demnach zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 27. April 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 11. May 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitz ein halber Wiener Megen = = =	1	50	1	47	1	44
Rokuruz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	1	30	1	26	1	23
Gersten = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Haider = = = Detto = = =	1	23	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = =	1	10	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 11. May 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.